

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Kersten Artus,
Dora Heyenn, Tim Golke, Norbert Hackbusch, Heike Sudmann und
Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014
Einzelplan 8.1**

Titel 275.04

Betr.: Auflösung der Reiterstaffel

Der Bericht des Rechnungshofs „Prüfung Einsatzmittel im Bereich der Behörde für Inneres und Sport – Teilprüfungsmitteilung Reiterstaffel“ ist eine Ohrfeige für die Behörde. Die Wiedereinführung der Reiterstaffel zum 1.10.2010 fand statt ohne Einsatzkonzept; sie fand statt unter grober Missachtung einschlägiger Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung, insbesondere ohne die erforderliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Diese grundlegenden Mängel prägten und prägen bis heute den weiteren Aufbau der Reiterstaffel.

Ausschlaggebend für die Wiedereinführung war offensichtlich die symbolische Wirkung. Die symbolische Wirkung besteht vor allem darin, dass die Polizei gerade bei Versammlungen oder Fußballeinsätzen, also beim Einsatz gegenüber größeren Menschengruppen, den Bürgerinnen und Bürgern nicht auf Augenhöhe, sondern „hoch zu Ross“ gegenübertritt. Das beabsichtigt Einschüchterung und wirkt tatsächlich einschüchternd. Die Symbolik einer „hoch zu Ross“ agierenden Staatsmacht ist vordemokratisch, wie die bis ins 13. Jahrhundert zurückreichende Geschichte des Einsatzes berittener Ordnungskräfte belegt.

Zugleich birgt gerade der Einsatz gegenüber größeren Menschenmengen unkalkulierbare Gefahren für Mensch und Tier. Pferde sind Fluchttiere und so ist es nicht verwunderlich, dass ein vergleichsweise hoher Anteil der angeschafften Pferde wieder verkauft werden musste (mit Verlust). Denn die Pferde werden so eingesetzt und entsprechend ausgebildet, dass ihre Instinkte und natürlichen Reaktionen unterdrückt werden. Gerade bei Großeinsätzen besteht kein geringes Risiko, dass Pferde verletzt werden. Umgekehrt besteht beim engen Kontakt mit Menschen und in Stresssituationen die Gefahr, dass Pferde scheuen beziehungsweise entgegen ihren Instinkten Menschen überrennen oder nach ihnen treten. Aufgrund ihrer Größe, ihres Gewichts und der beschlagenen Hufe ist das Verletzungsrisiko von Menschen dabei erheblich.

Die wenigen möglicherweise sinnvollen Einsatzmöglichkeiten rechtfertigen vor diesem Hintergrund die Existenz der Reiterstaffel nicht.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. Die Reiterstaffel wird zum 31.12.2012 aufgelöst; sofern die Verträge betreffend Unterbringung und Versorgung der Pferde nicht zum 31.12.12 auslaufen, werden sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

2. Die Pferde und Fahrzeuge werden verkauft, wobei durch Hinzuziehen eines/einer unabhängigen Sachverständigen Sorge dafür zu tragen ist, dass die Pferde nur an Personen beziehungsweise Institutionen verkauft werden, die sie artgerecht halten.
3. Die nicht mehr für die Reiterstaffel benötigten Planstellen werden für strukturelle Einsparungen genutzt.